

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
13.11.2017	393/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	Geschäftsbereich 3

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeinderat	22.11.2017					

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe eines Betrages von 590.000 € der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rödinghausen übernimmt vorbehaltlich der auf der Rechtsgrundlage des § 87 Abs. 2 i.V.m. § 120 GO NW erforderlichen Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH zu einem Anteil von 80 % des Darlehensbetrages von 590.000 €.

Sachdarstellung:

Zur Finanzierung von Grunderwerb in Zusammenhang mit der Neuerschließung des Baugebietes „Im Dieken“ ist eine Darlehnsaufnahme in Höhe eines Betrages von 590.000 € durch die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH notwendig. Damit das Darlehen zu Kommunalkonditionen gewährt werden kann, ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft seitens der Gemeinde Rödinghausen erforderlich. Die genauen Konditionen des Darlehens werden derzeit angefragt und zum Sitzungszeitpunkt nachgereicht.

Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Anzeige des Rechtsgeschäftes an die Aufsichtsbehörde ist durch Schreiben mit Datum vom 09.11.2017 erfolgt.

Die Bürgschaftsübernahme entspricht den geltenden Richtlinien über die Gewährung von Bürgschaften durch die Gemeinde Rödinghausen (Bürgschaftsrichtlinie).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bürgschaftsübernahme führt zu keinen unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Der Bürgschaftsbetrag ist jedoch als nachrichtlicher Ausweis innerhalb des Verbindlichkeitspiegels des jeweiligen Jahresabschlusses aufzuführen.

Nach der geltenden Bürgschaftsrichtlinie ist vom Bürgschaftsnehmer ein einmaliges Auftragsentgelt in Höhe von 0,5 % des beantragten Bürgschaftsbetrages zu zahlen. Darüber hinaus werden zum 31.12. eines Jahres Gebühren in Höhe von 1 % der Restschuld des jeweiligen Kalenderjahres erhoben.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)